

Aufnahme

Eingangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung BGJ Farbtechnik und Raumgestaltung mit einem Ausbildungsbetrieb. Dieser beinhaltet:

- a) die Regelung der Übernahme in das zweite Ausbildungsjahr der Maler- und Lackiererausbildung.
- b) die beiderseitige (Auszubildende bzw. Auszubildender/Betrieb) Verpflichtung zur Durchführung von Betriebspraktika in den Herbst- und Frühjahrsferien. Dieser Vorvertrag wird zwischen Auszubildender/Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb abgeschlossen.

Vergütung

Da das Berufsgrundbildungsjahr Farbtechnik und Raumgestaltung ein rein schulischer Ausbildungsteil ist, erfolgt keine Ausbildungsvergütung.

Die betriebliche Ausbildungsvergütung beträgt
im 2. Ausbildungsjahr ca. 850 Euro (brutto),
im 3. Ausbildungsjahr ca. 1050 Euro (brutto).

Zulassung

Im BGJ Farbtechnik und Raumgestaltung stehen am Berufsbildungszentrum Mölln maximal 30 Plätze zur Verfügung. Sollten mehr Vorverträge abgeschlossen werden, werden die Teilnehmer im Rahmen eines schulischen Auswahlverfahrens bestimmt. Über die Teilnahme entscheidet die Aufnahmekonferenz.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



Anmeldung

erfolgt durch Zusendung einer Kopie der Vereinbarung BGJ Farbtechnik und Raumgestaltung an die Adresse:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln
Tel 04542 / 85790

**BERUFS
BILDUNGS
ZENTRUM
MÖLLN**

www.bbzmoeelln.de



**Berufsgrund-
bildungsjahr**

**Farbtechnik und
Raumgestaltung**



Ausbildungsziele

Das Berufsgrundbildungsjahr Farbtechnik und Raumgestaltung ist eine einjährige schulisch organisierte Vollzeitausbildung mit hohem Praxisanteil für Jugendliche, die beabsichtigen, im Maler- und Lackierer-Handwerk (allgemein: Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung) eine Ausbildung zu machen.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Gestaltung der Lebenswelt ebenso wie der Schutz und die Erhaltung von Sachwerten. Das Maler- und Lackierer-Handwerk leistet durch seine Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Umwelt und trägt zu einer nachhaltigen Sicherung der Gebäudesubstanz bei.

Auf Beschluss der Maler- und Lackierer-Innung erfolgt ab 01. August 2018 im Kreis Herzogtum Lauenburg die Ausbildung zum Maler und Lackierer / zur Malerin und Lackiererin im ersten Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr Farbtechnik und Raumgestaltung parallel zur dualen Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr. Damit gibt es nunmehr zwei Möglichkeiten, das 1. Ausbildungsjahr der dreijährigen Ausbildung im Maler- und Lackierer-Handwerk zu absolvieren.

2. und 3. Ausbildungsjahr

Bei erfolgreicher Teilnahme am Berufsgrundbildungsjahr erfolgt die Übernahme in das zweite Ausbildungsjahr im Rahmen eines Ausbildungsvertrages mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb des Maler- und Lackierer-Handwerks. Der offizielle Beginn des sich an das Berufsgrundbildungsjahr anschließenden Berufsausbildungsverhältnisses zum Maler und Lackierer / zur Malerin und Lackiererin ist, unabhängig vom jeweiligen Schuljahresende, der 01. September jeden Jahres. Die Ausbildung erfolgt vier Tage im Ausbildungsbetrieb und einen Tag in der Berufsschule.

Unterricht

- 5 Unterrichtstage

50 % der Zeit für handwerkliche Praxis in den Schulwerkstätten.

50 % der Zeit für Fachwissen, Methoden, Kundenorientierung, Problemlösung, Teamarbeit, Selbstorganisation, Mitverantwortung und vieles andere mehr.

■ Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- LF 1 Metallische Untergründe bearbeiten
- LF 2 Nicht-metallische Untergründe bearbeiten
- LF 3 Oberflächen und Objekte herstellen
- LF 4 Oberflächen gestalten

Der Unterricht ist gegliedert in vollständige Arbeitsprozesse. Die Aufgabenstellungen sind am Kundenauftrag ausgerichtet und entsprechen dem Berufsalltag. Methodische Handlungsschritte sind:

- Informieren
- Planen
- Entscheiden
- Ausführen
- Kontrollieren
- Bewerten

Fachrichtungsbezogener Förderunterricht

■ Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Kommunikation
- Wirtschaft und Politik
- Sport

Fachpraxis

Arbeitsablaufpläne, Materiallisten, Werkzeugkunde, Materialprüfung, Herstellen von Musterplatten, Durchführung von Projekten

Praktika

14 Tage Betriebspraktikum in den Osterferien
14 Tage Betriebspraktikum in den Herbstferien

Lehrmittel

Theorie

Die Berufsschule stellt im Rahmen der gesetzlichen Lernmittelfreiheit einen Teil der für den Theorieunterricht notwendigen Fachbücher. Der Schüler stellt die notwendigen Schreib- und Zeichenmaterialien und, soweit erforderlich, weitere Fachbücher.

Fachpraxis

Die Berufsschule stellt die für den Fachpraxisunterricht notwendigen Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien. Der Schüler/die Schülerin stellt die Arbeitskleidung (Sicherheitsschuhe, Gehörschutz und Arbeitskleidung).

